

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrats

Vorstoss-Nr.: 015-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0018

Eingereicht am: 08.01.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Berger (Aeschi, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.01.2014

RRB-Nr.: 903/2014 vom 2. Juli 2014
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Teure Strategien

Es wird festgestellt, dass in den Verwaltungen des Kantons Bern immer noch Strategien entwickelt werden, deren Umsetzungen mit Kosten anstatt mit Einsparungen verbunden sind. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Warum entwickelt der Kanton Bern immer noch kostspielige Strategien, die seine aktuell knappe Finanzlage nicht berücksichtigen?
2. Weshalb erlässt der Regierungsrat für seine Verwaltung keine Richtlinien, die diese anweisen, bei der Entwicklung von Strategien Kosteneinsparungen zu prüfen?

Im Zusammenhang mit der sich zurzeit in der Vernehmlassung befindlichen Kulturpflegestrategie ergeben sich zudem folgende zusätzliche Fragen:

3. Weshalb fehlt es dem Kanton Bern am Mut, eine Kulturpflegestrategie auszuarbeiten, die sich auf den Schutz der wichtigsten, wesentlichen archäologischen Ausgrabungsstätten beschränkt, anstatt im Boden vergraben eine Vielzahl von kleinen Stätten in ein Inventar aufzunehmen, die weder sichtbar noch weiter dienlich sind und an deren Plätzen zudem neues Schaffen / neue Bauten höchstens mit kostspieligen Schutzmassnahmen realisiert werden können?
4. Aufgrund welcher Erhebungen kommt der Kanton Bern zum Schluss, dass er sich mit seiner Kulturpflegepolitik als attraktiver Wohn-, Standort-, und Tourismuskanton positio-

niert, obwohl der archäologische Dienst Trends analysieren soll und sogar bereits neue Gebäude – erstellt ab 1990 und später – in einem Anhang als potenzielle Inventarobjekte ohne Einstufung vormerkt und bei Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen hohe Qualitätsanforderungen an diese stellt?

Antwort des Regierungsrates

Strategien dienen grundsätzlich nicht einem Selbstzweck, sondern sind für ein zielgerichtetes Handeln des Kantons bei der Erfüllung seiner Aufgaben von zentraler Bedeutung. Der Kanton Bern verfügt über ein breit gefächertes Aufgabenfeld. Je nach Aufgabenfeld hat er gestützt auf rechtliche Grundlagen unterschiedliche Leistungen zu erbringen und Ziele zu erreichen, wofür ihm verschiedene Mittel zur Verfügung stehen. Strategien dienen in der Regel dazu, in einem Aufgabenbereich Handlungsfelder aufzuzeigen oder Lösungswege zu skizzieren, um definierte Zielsetzungen zu erreichen. Initiiert werden Strategien durch übergeordnetes Recht, den Regierungsrat oder die Verwaltung und oft auch durch den Grossen Rat.

Mit Strategien werden in der Regel politische Herausforderungen mit strategischen Leitlinien vernetzt und Umsetzungsmassnahmen definiert. Die im Rahmen einer Strategie gesetzten Schwerpunkte bilden oftmals auch die Grundlage für einen Gesetzgebungsprozess. Zu erwähnen ist beispielsweise die Kulturstrategie aus dem Jahr 2009, welche Grundlage für die anschliessende Totalrevision des kantonalen Kulturförderungsgesetzes bildete.

Zu Frage 1:

Bei der Erarbeitung einer Strategie sind jeweils eine Reihe von Rahmenbedingungen zu beachten. Dazu zählen unter anderem die Quantität, die Qualität und allenfalls sogar der Verzicht staatlichen Handels aber auch die zur Verfügung stehenden Mittel. Es ist von zentraler Bedeutung, dass die definierten Massnahmen aufeinander abgestimmt und zielgerichtet sind, damit sie zu nachhaltigen Lösungen führen. Strategien sind mit anderen Worten gerade auch deshalb wichtig, weil sie helfen, die knappen Mittel möglichst effizient und effektiv einzusetzen.

Strategien sind nicht vorrangig Sparprogramme, auch wenn sie nicht selten aufgrund von engen finanzpolitischen Rahmbedingungen entstehen. Vielmehr geht es darum, aufzuzeigen, welche inhaltlichen Schwerpunkte in einem Aufgabengebiet mit welchen Massnahmen in den nächsten Jahren verfolgt werden sollen.

Die Hauptstossrichtungen einer Strategie können mitunter auch in einem Spannungsfeld zur aktuellen finanziellen Situation des Kantons stehen (beispielsweise Massnahmen zur Armutsbekämpfung und Armutsprävention gemäss Sozialbericht 2012 oder Massnahmen zur Förderung der Hausarztmedizin). „Kostentreibend“ sind jedoch nicht die Strategien selber; die aus einer Strategie abgeleiteten Massnahmen mit allfälligen Folgekosten ergeben sich vielmehr aus den zu Grunde liegenden kantonalen Aufgaben beziehungsweise den erwarteten Entwicklungen und neuen Herausforderungen (beispielsweise demografische Entwicklung, Umsetzung von Bundesrecht) bei der Erfüllung der staatlichen Aufgaben.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat erachtet den Erlass einer starren Richtlinie, die bei der Erarbeitung von Strategien zwingend die Prüfung von Kosteneinsparungen vorsieht, als nicht zielführend. Angesichts der angespannten Haushaltslage werden bei der Erarbeitung von Strategien bereits heute Kosteneinsparungen geprüft. Der Regierungsrat und die Verwaltung sind bei der Erarbeitung von Strategien auch an dem im kantonalen Haushaltsrecht festgelegten Grundsatzes des wirtschaftlichen und sparsamen Einsatzes der Ressourcen gebunden.

Zu Frage 3:

Die Ausarbeitung der Kulturpflegestrategie leitet sich explizit aus dem Bedürfnis ab, zielgerichtet handeln zu können. Die Fülle der Aufgaben, welche sich für Archäologie und Denkmalpflege im geschichtsträchtigen Kanton Bern ergeben, ruft permanent nach Beschränkung. So soll die Strategie auch bei der Kulturpflege ermöglichen, vermehrt Prioritäten zu setzen. Dies geschieht allerdings nicht durch die Reduktion des Inventars. Erst wenn ein Inventar möglichst umfassend ist, kann dessen sorgfältige Auswertung auch eine klare Priorisierung ermöglichen und eine Optimierung von Rettungsgrabungen erwirken.

Es geht in der Kulturpflegestrategie nicht darum, im Inventar eine möglichst grosse Anzahl von Objekten aufzunehmen, sondern darum, einen Konsens über die Ziele und Methoden der Kulturpflege zu schaffen. Der Entwurf der Kulturpflegestrategie des Kantons Bern orientiert sich dabei an folgende Grundsätzen:

- Am Anfang steht die Identifikation des Kulturguts: Man kann nur pflegen und erhalten, was man kennt. Damit die Beantwortung nicht nach rein ästhetischen oder praktischen Gesichtspunkten erfolgt, muss das Kulturerbe zuerst gesichtet, identifiziert und erfasst werden (Inventarisierung). Die zuständigen kantonalen Fachstellen gehen dabei nach wissenschaftlichen Grundsätzen vor und treffen ihre Einschätzung und Auswahl nach anerkannten fachlichen Kriterien. Erst durch die wissenschaftliche Aufarbeitung und Interpretation lässt sich das Kulturerbe kategorisieren und objektiv bewerten".
- Weder kann noch soll in der Kulturpflege alles erhalten, geschützt oder ausgegraben werden: Archäologische Funde oder Fundstellen bleiben am besten unangetastet im Boden, unter Wasser oder Eis erhalten. Eine Grabung ist erst bei einer Gefährdung des Kulturguts durchzuführen. Baudenkmäler sollen durch eine zeitgemässe Nutzung, die den Ansprüchen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie dem Baudenkmal gerecht wird, längerfristig erhalten bleiben.
- Die wissenschaftliche Beurteilung durch die Fachstellen dient den Baubewilligungsbehörden als Entscheidungsgrundlage und erleichtert die Interessensabwägung zwischen den Vor- und Nachteilen eines Bauprojekts in Bezug auf Nutzung, Umwelt, Sicherheit, Naturgefahren, archäologische oder denkmalpflegerische Substanz etc.
- Die im Rahmen der Kulturpflege gewonnenen Informationen sind zu dokumentieren und in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Im Rahmen seiner gesetzlichen Tätigkeit führt der archäologische Dienst des Kantons Bern ein archäologisches Inventar, das im Sinne eines Hinweisinventars nachgewiesene oder vermutete geschichtliche und archäologische Stätten, Fundstellen und Ruinen enthält (Art. 10d Abs. 1 Bst. b BauG). Das Inventar umfasst rund 4100 Fundstellen auf dem ganzen Kantonsgebiet.

Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Motion Tromp (244-2012) darauf hingewiesen, dass die Inventarisierung von vermuteten Fundstellen sinnvoll ist, weil dies der Bauherrschaft Planungssicherheit verschafft und Fehlplanungen vermeiden hilft. Insbesondere seit die Zahl der Baugesuche in Siedlungskernen (bauliche Verdichtung) in den letzten Jahren stark gestiegen ist, hat sich das Archäologische Inventar mit vermuteten archäologischen Fundstellen als praxistaugliches und nützliches Instrument für die Bauherrschaft bewährt: Sie kann das Bauprojekt sorgfältig planen und allenfalls frühzeitig ohne grosse Kostenfolge anpassen.

Zu Frage 4:

Die Kulturpflegestrategie anerkennt, dass die vielseitigen Kulturlandschaften mit Baudenkmälern und archäologischen Stätten einen wichtigen Teil der Lebensqualität des Kantons Bern ausmachen. Es finden sich über 180 Ortsbilder von nationaler Bedeutung sowie mit der Altstadt von Bern, den prähistorischen Pfahlbauten um die Alpen sowie den Schweizer Alpen Jungfrau - Aletsch drei von elf Welterbestätten der Schweiz ganz bzw. teilweise auf seinem Kantonsgebiet. Eine Studie des Bundesamts für Statistik von 2008 zum Kulturverhalten zeigt, dass bei den Schweizerinnen und Schweizern der Besuch von Denkmälern und historischen oder archäologischen Stätten nach den Konzerten an zweiter Stelle steht. Zudem spielen sie in der touristischen Vermarktung des Kantons und der Regionen eine bedeutende Rolle und tragen damit - zusammen mit anderen Faktoren - zur Steigerung der Attraktivität des Wohnort-, Standort- und Tourisuskantons Bern bei.

An den Grossen Rat